



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 2. Juni 2020

www.stadt-salzburg.at

50. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
Nahversorgungszentrum Raiffeisenstraße

GZ: 05/00/22818/2020/012

Errichtung eines Nahversorgungszentrums (in die Verkehrsfläche auskragende Bauteile)
Raiffeisenstraße 20 (künftig)
Gst 368/1 KG Itzling
Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiermit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Errichtung eines Nahversorgungszentrums (in die Verkehrsfläche gemäß § 35 ROG 2009 auskragende Teile des Baukörpers)
Raiffeisenstraße 20 (künftig)
Gst 368/1 KG Itzling

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 – 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>